

Barbara Piasecka

**“Reforma oświaty w Polsce”
- wykład w języku niemieckim**

**Praca opublikowana
w Internetowym Serwisie Oświatowym**

awans.net

WSTĘP DO WYKŁADU

wyłoszonego wiosn 1999 roku
dla zespołu wymiany młodzieowej ze Stade (uczniów i opiekunów)

Wykład wyłosiałam w j. niemieckim w czytelni I Liceum Ogólnokształcącego w Gnieźnie jako jeden z punktów szkoleniowych programu wymian uczniowskich – dla zespołu uczniów i opiekunów Gymnasium Athäneum ze Stade [RFN] przy udziale naszej polskiej goszczącej grupy towarzyszącej.

Polegał na przedstawieniu schematu założeń reformy oświaty, które dziś ulegają na naszych oczach i przy naszym udziale realizacji; oparłam go na publikacjach internetowych oraz informacyjnych piśmienniczych, docierających do mojej szkoły. Ponieważ treści wykładu, prezentującego główne zarysy reformy, ostały się mimo upływu czasu, przedstawię go tu w całości.

EDUKATIONSREFORM IN POLEN

1. Ursachen der Edukationsreform.

Seit einigen Jahren werden Vorbereitungen zum Reformieren unseres Erziehungssystems getroffen. Die Erwartungen und Hoffnung auf gründliche Umgestaltung polnischen Schulwesens werden nicht nur von Lehrern gemeldet, sondern auch von vielen Schülern und ihren Eltern, sowie von Vertretern der Lokalbehörden. Immer mehr Leute gewinnen die Überzeugung, daß bisherige Schulunterrichtspraxis erfolglos ist.

Sowohl die Schüler, als auch ihre Lehrer sind mit angewandten Lehrprogrammen nicht zufrieden. Die Schule ist zu schwierig für viele Schüler, denn der Inhaltsbereich einzelner Unterrichtsfächer zu umfangreich ist und ihr Auffassungsvermögen überschreitet. Keine interdisziplinelle Fassung und Teilung in verschiedene Unterrichtsfächer machen Wahrnehmbarkeit und Begreifen der Verbindungen und Wechselbeziehungen in umgebender Welt schwerer. In geringem Ausmaß verbindet die Schule das Unterrichten mit der Praxis und bereitet die Jugend zum Leben vor.

2. Strukturentwurf des neuen Erziehungssystems.

Das Erziehungssystem soll einen ganzen möglichen Bildungsweg vom Kindergarten bis zur Doktorwürde mit fortwährender Edukation umfassen. Die Edukationszyklen sind so zu gestalten, daß daran Kinder oder Jugendliche in derselben Phase psychischer und körperlicher Entwicklung teilnehmen können.

Die wichtigste Aufgabe der sog. „Neuen Schule“ ist es, drei Schülerkompetenzen zu entwickeln:

1. Fähigkeit zum schöpferischen Denken,
2. Fähigkeit zur Wissenintegration,
3. Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Kontakt mit anderen Schülern, in jedem von folgenden Edukationszyklen:
 - A. Sechsjährige Grundschule [vom 7. bis zum 13. Lebensjahr]; der Unterricht hier

beginnt nach einer 1-jährigen Vorbereitungsphase in sog. „Nullklassen“, die die Kinder im sechsten Lebensjahr besuchen.

- B. Dreijähriges Gymnasium [vom 13. bis zum 16. Lebensjahr].
- C. Entweder dreijähriges profiliertes Lyzeum oder zweijährige Berufsschule; in diesem Fall folgt nach der Arbeit im gelernten Beruf ein zweijähriges Ergänzungslyzeum. Im ersten Fall wird die Schule mit 19 Jahren abgeschlossen. Beide Bildungswege führen zum Staatsabitur.
- D. Entweder weitere Berufsbildung in nachlyzealen Berufsschulen höherer Stufe oder Studium an Berufshochschulen bzw. akademischen Hochschulen:
 - zuerst ein 6-8-semesterales Lizentiatsstudium [Anfang mit 19, Abschluß mit 22 Jahren], dann ein Magisterstudium mit 4-5 Semestern [Abschluß im 24. Lebensjahr], oder
 - zuerst ein Lizentiatstudium mit derselben Zeitdauer wie oben, dann ein Magisterstudium [Abschluß im etwa 23. Lebensjahr], oder
 - ein einheitliches Magisterstudium mit 10-12 Semestern [Abschluß mit 24 Jahren].
- E. Nach dem Erwerb des Magistertitels kann man mit einem Doktorstudium beginnen, das 4 Jahre lang dauert [Abschluß mit etwa 28 Jahren].

3. Programmreform.

Sie beruht auf folgenden Maßnahmen:

1. Aufhören mit enzyklopädischem Unterricht und überladenen Lehrprogrammen.
2. Vorbereitung der Schüler zum selbständigen Leben und zur Fähigkeit, Schwierigkeiten mit Selbstbildung und Erreichung der Leistungsvermögen überwinden zu können.
3. Gewichtslegung auf Entwicklung jedes Schülers, Bestimmung seiner Prädispositionen und einen entsprechenden Edukationsweg, Entwicklung von: Rechtschaffenheit, Selbstwert- und Verantwortungsgefühl, Gewandtheit in Gruppenarbeiten, patriotischer und prosozialer Einstellung.
4. Erweiterung der Schulautonomie im Bereich von Tempoauswahl, Methoden und neuen Arbeitstechniken.
5. Zulassung zum Schulgebrauch, außer der durch den Minister für Nationaleduktion akzeptierten Programme, auch der durch die Lehrerräte gebildeten Schulprogramme.
6. Zulassung sowohl der traditionelle Unterrichtsfächer, als auch der integrierten Fachblocks [das sog. interdisziplinelle Unterrichten]. Die Schule soll nämlich jedem Schüler in ganzheitlicher Welterkenntnis und komplexem Weltverstehen helfen.
7. Ausarbeitung durch die Schule nicht nur eigener neuer Lehrprogramme, sondern auch eigener Bewertungssysteme für die Schülerarbeit.

4. Einleitungstermine der Edukationsreform.

- im Schuljahr 1999/2000 - Aktivieren der 6-jährigen Grundschule. Die bisher in der 8-jährigen Grundschule existierenden siebenten Klassen gehen ins Gymnasium und werden in die ersten Gymnasialklassen umgestaltet;
- im Schuljahr 2000/2001 }
 im Schuljahr 2001/2002 } - entstehen die zweiten und die dritten Gymnasialklassen;
- im Schuljahr 2002/2003 - Aktivieren der ersten 3-jährigen Lyzealklassen und der ersten 2-jährigen Berufsschulen;
- im Schuljahr 2004/2005 - völlige Einleitung und Durchführung der neuen Schulordnung.

5. Staatsprüfungen.

Jede Schule kann ein schon erwähntes Bewertungssystem ausarbeiten; vor allem aber werden Staatsprüfungen stattfinden, die durch eine Zentrale Prüfungskommission und Regionale Prüfungskommissionen vorbereitet und durchgeführt werden. Die neue Schulordnung nimmt folgende Kontrollschwellen der Unterrichtserfolge an:

1. Kompetenzprüfung der Schüler nach der Unterrichtsbeendung in der Grundschule. Sie hat keinen Selektionscharakter, sondern bringt Informationen übers Leistungsniveau jedes Absolventen der 6-Klassen-Grundschule. Zum ersten Mal wird diese Prüfung probeweise im Schuljahr 1999/2000 eingeleitet.
2. Präorientierende Prüfung – zum Unterrichtsschluß im Gymnasium. Ihr Ziel ist es, das Wissen- und Befähigungsniveau [Kompetenzen] der Schüler und ihre Prädispositionen festzustellen. Das Ergebnis wird als Bewertung in Punkten angegeben, ohne daß eine der Bezeichnungen – hat bestanden / hat nicht bestanden – gebraucht wird. Von der erreichten Punktzahl wird der Zutritt – ohne Aufnahmeprüfungen – zu verschiedenen Schulen mit unterschiedlichem Unterrichtsniveau abhängen. Zum ersten Mal wird diese Prüfung nach Abschluß der dritten Gymnasialklassen im Schuljahr 2001/2002 durchgeführt.
3. Neues Staatsabitur. In Erwägungsphase ist zur Zeit ein zweistufiges – in einzelnen Disziplinen – System dieser Prüfung. Zum ersten Mal findet es für Oberschulenabsolventen der neuen Schulordnung im Schuljahr 2004/2005 statt.

6. Verwaltung und Beaufsichtigung des Edukationssystems in neuer Schulordnung.

Sie beruhen auf:

- Übergabe beider Verfahren betreffs Kindergärten, öffentlicher Grundschulen und Gymnasien an Gemeindebehörden; Übergabe der Lyzealschulen, Berufsschulen und anderer Bildungsanstalten an Landkreisbehörden;
- Aufsicht der Staats-, Regierungs- und Wojewodschaftsverwaltung über Schulen und Bildungsanstalten [es geht hier um juristische und pädagogische Aufsicht];
- Aufhebung der Rolle von Gesellschaftsorganen, die als Gemeinde-, Landkreis- und Wojewodschaftsschulräte bisher tätig waren;
- Realisation des Prinzips über Wirtschafts- und Organisationsautonomie der Schulen;
- weitgehende Selbstverwaltung und Autonomie für Hochschulen, doch unter Aufsicht der Regierungsverwaltung und mit dem Einfluß der Wojewodschaftsselbstverwaltung im Bereich regionalen Bedarfs an neue Fachkräfte mit genau bestimmter Hochschulbildung.

7. Beruflicher Aufstieg der Lehrer.

Im Zusammenhang mit anderen Anforderungen und Bedürfnissen der neuen Schulordnung werden die Lehrer folgenderweise befördert:

1. Lehrer – Praktikant [Praktikum für diese Stufe: 1 Jahr lang].
2. Kontraktlehrer [für etwa 3-jährige Praktikumszeit].
3. Ernannter Lehrer [Praktikum: etwa 3 Jahre lang].
4. Diplomlehrer [für diese Stufe: mindestens drei Jahre Praktikumszeit].
5. Professor für Bildungswesen – ein Ehrentitel für besondere Berufsleistungen.

Um die einzelnen Aufstiegsstufen erreichen zu können, sind entweder Eignungsprüfungen abzulegen oder Unterredungen mit Qualifikationskommissionen abzuhalten.

8. Zusammenfassung.

Wenn wir allgemein die „Neue Schule“ charakterisieren möchten, so soll sie:

- stark mit lokalem Sozialmilieu verbunden sein;
- modern verwaltet werden;
- selbständig ein Schulprogramm bearbeiten;
- einige Staatsstandarde und Millieubedürfnisse respektieren;
- im Unterrichten die neuesten Methoden verwenden.

Man könnte nur noch die Hoffnung aufs Gelingen der neuen Edukationsreform hegen, und auch darauf, daß sich alle Beteiligte an dieser schwierigen Aufgabe gewachsen zeigen.

Barbara Piasecka

Wykład opracowała merytorycznie i językowo :
[mgr Barbara Piasecka]